

**Der pensionierte Richter Klaus Beer kritisierte in einem Vortrag an der Tübinger VHS den Radikalenerlass von 1972 und plädierte für eine juristische Rehabilitierung der Betroffenen (30. März).**

## Politische Nötigung

Die Ausstellung „Berufsverbote – Politische Verfolgung in Deutschland“ wird in der Volkshochschule Tübingen bis 7. April gezeigt.

Die Veranstaltung dazu am 28. März mit dem pensionierten Richter Klaus Beer war eine politische Bereicherung. Als alter Sozialdemokrat schilderte er das Unbehagen unter vielen SPD-Genossen über den Radikalenerlass. Unwohlsein, das auch heute bei manchen getreuen SPD-Mitgliedern besteht, die ja noch vor ein paar Jahren mit der Grün-SPD-Landesregierung erleben mussten, wie reaktionär sich ihr Innenminister Gall mir gegenüber verhalten hat. Der mir brieflich mitgeteilt hatte: (...) „Solange Sie sich aber von der DKP nicht distanzieren können und wollen, müssen Sie damit leben, dass der Verfassungsschutz weiterhin Erkenntnisse speichert, die in diesem Zusammenhang zu Ihrer Person anfallen.“ (...). Das war August 2013.

Heute ist Reinhold Gall nicht mehr Innenminister. Aber diese politische Nötigung steht weiter im Raum. Dabei ist doch längst überfällig, diese politischen Kopffesseln zur Überwachung linker Demokraten abzustreifen. So muss doch eine Kandidatur für die zu Wahlen zugelassenen, ganz legalen DKP, selbstverständlich sein. Ohne berufliche Benachteiligungen, wie mit dem Radikalenerlass weiter praktiziert. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Das Spitzelsystem muss beendet werden. Egal wer von den Parteien an der Regierung ist. Rehabilitation der Geschädigten des Kalten Krieges muss im Sinne der Ausstellung endlich erfolgen. Auch in unserem Musterlände mit der grünen Schwarzwurzelregierung.

Jedenfalls bin ich mit der DKP am 1. Mai mit roten Nelken wie immer dabei!

*Gerhard Bialas, Tübingen*